

D. Richtlinien für den Spielbetrieb

Die Spiele werden allgemein nach der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (JSpo / WFLV) ausgetragen.

Jeder/ jede Jugendleiter/ -in und Jugendgeschäftsführer/ -in sollte eine Satzung des WFLV besitzen. Diese kann er/ sie sich beim FVM oder WFLV besorgen. Der KJA hilft gerne bei der Beschaffung. Die Satzung kann auch auf der Homepage des WFLV unter www.wflv.de unter Service, Satzung, eingesehen werden.

1. Anstoßzeiten

Die Regelanstoßzeiten für alle Meisterschaftsspiele werden wie folgt festgesetzt:

	August - Oktober April - Juni	November – März
F-Junioren (U9/U8):	samstags 11:00 Uhr	samstags 10:00 Uhr
E-Junioren (U11/U10):	samstags 12:00 Uhr	samstags 11:00 Uhr
D-Junioren (U13/U12):	samstags 13:15 Uhr	samstags 12:00 Uhr
D-Junioren (U13/U12):	oder alternativ: sonntags 11.00 Uhr *	
C-Junioren (U15/U14):	samstags 14:45 Uhr	samstags 13:15 Uhr
B-Junioren (U17/U16):	samstags 16:15 Uhr	samstags 14:45 Uhr
A-Junioren (U19/U18):	samstags 16:15 Uhr	samstags 14:45 Uhr
A-Junioren (U19/U18):	oder alternativ: sonntags 11:00 Uhr *	
A- u. B-Juniorinnen:	samstags 16:15 Uhr	samstags 14:45 Uhr
C-Juniorinnen:	samstags 14:45 Uhr	samstags 13:15 Uhr
D-Juniorinnen:	samstags 13:15 Uhr	samstags 12:00 Uhr
E-Juniorinnen:	samstags 12:00 Uhr	samstags 11:00 Uhr

* Sofern Vereine mit ihren A- bzw. D- Junioren sonntags spielen, ist der Gastverein immer bis spätestens 10 Tage vor dem auszutragenden Spiel schriftlich einzuladen.

Die Ansetzung von Juniorenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Die Juniorenspiele haben am Sonntag Vorrecht auf den 11:00 Uhr Termin vor allen Seniorenmannschaften. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorenmannschaft. Im gleichen Fall hat am Samstag die Juniorenmannschaft Vorrang vor jeder Seniorenmannschaft. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang.

Sofern von der Regelanstoßzeit abgewichen wird, ist dies dem jeweiligen Staffelleiter spätestens 8 Tage vor dem Spieltermin per Mail mitzuteilen.

Bei einer Abweichung von diesen Regelanstoßzeiten um bis zu 120 Minuten, jedoch nicht vor 10:00 Uhr, ist eine vorherige Einigung mit dem Gastverein nicht erforderlich.

Bei einer Abweichung von diesen Regelanstoßzeiten um mehr als 120 Minuten ist zuvor eine schriftliche Einigung mit dem jeweiligen Gastverein erforderlich.

Bei Nichteinigung in diesen Fällen ist die Regelanstoßzeit verbindlich, sofern nicht ein begründeter Ausnahmefall die Verlegung erforderlich macht. In diesem Fall ist bei Nichteinigung spätestens 8 Tage vor dem Spiel der jeweilige Staffelleiter telefonisch zu informieren, der dann das Spiel verbindlich für beide Mannschaften terminiert.

Der Gastverein ist verpflichtet, zu der im DFBnet eine Woche vor dem Spieltermin veröffentlichten Anstoßzeit anzutreten.

2. Spielverlegungen

Der Terminplan ist - wie im DFBnet vorgegeben - unbedingt einzuhalten.

Spielverlegungen auf einen anderen als im Spielplan festgesetzten oder von der spielleitenden Stelle nach Spielausfällen neu angesetzten Termin sollten daher nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Alle Änderungen im DFBnet, z.B. Änderung des Spieltages und der Anstoßzeit, können und müssen nur vom zuständigen Staffelleiter vorgenommen werden. Ersparen Sie sich unnötige Ordnungsgelder.

Folgende Bestimmungen gelten für Spielverlegungen:

1. Notwendige Spielverlegungen sind dem jeweiligen Staffelleiter bei einem für Samstag angesetzten Spiel bis spätestens Mittwoch, 24.00 Uhr, mitzuteilen. Bei anderen Spieltagen ist die Meldung entsprechend rechtzeitig abzugeben.
2. Grundsätzlich sollten Spiele bei einer notwendigen Spielverlegung vorverlegt werden. Notwendige Spielverlegungen auf einen späteren als den angesetzten Termin sind nur zulässig, wenn das Spiel spätestens 2 Wochen nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgeholt wird.
3. Jedes Spiel kann maximal zweimal auf einen anderen Termin verlegt werden.

In allen anderen Fällen werden Spielverlegungen, die auf eine Vereinbarung der beteiligten Vereine beruhen, abgelehnt.

Gleichwohl kann die spielleitende Stelle einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des § 47 Abs. 3 SpO/WFLV, der auch im Jugendbereich gilt, absetzen und verlegen.

3. Nachholspiele, Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten, Nach-/ Ummelden oder Zurückziehen von Mannschaften, Spielergebnisse, KJA im Internet

a) Nachholspiele / Wochentagsspiele

Nachholspiele und Wochentagsspiele, die im Laufe der Saison erforderlich werden, werden ebenfalls über das DFBnet angesetzt, wobei Nachholspiele, sofern keine Selbsteinigung erfolgte, auch über die AM veröffentlicht werden. Die Gastmannschaft ist verpflichtet, zu der jeweils im DFBnet angegebenen Anstoßzeit anzutreten. Wochentagsspiele sollten für F- und E-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr, für D- und C-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr und für A- und B-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr angesetzt werden. In Streitfällen entscheidet der Staffelleiter.

b) Spielabsagen

Vereinen, die aus triftigen Gründen kurzfristig ein Spiel absagen müssen, wird auferlegt, Staffelleiter, Spielpartner und ggf. Schiedsrichter spätestens bis Freitagabend 20:00 Uhr für Samstagsspiele und bis Samstag 18:00 Uhr für Sonntagsspiele zu informieren.

Sofern sich die Spielpartner bei einer kurzfristigen Spielabsage nicht auf einen zeitnahen neuen Spieltermin einigen, erfolgt bei Nichtbeachtung der zuvor beschriebenen Informationspflicht eine Spielwertung mit Ordnungsgeld. Ansonsten kann bei Beachtung der Informationspflicht auf das Ordnungsgeld verzichtet werden.

Bei vermehrten Spielausfällen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereins behält sich der KJA vor, diesen Verein aufzufordern, einen Ersatzplatz zu stellen.

c) Spielverzicht / Nichtantreten

Die Eingruppierung in die einzelnen Staffeln ist mit der Pflicht verbunden, zu allen Meisterschaftsspielen anzutreten (§ 7 JSpO / WFLV). In den Sonder- und Leistungsstaffeln spielende Mannschaften haben in jedem Fall ihre Spiele durchzuführen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 Buchst. c) JSpO/WFLV vor, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 S. 2 ff. SpO/WFLV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Darüber hinaus behält sich der KJA vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die Spielzeit 2012/13 vom Spielbetrieb in den Sonder- und Leistungsstaffeln auszuschließen.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist **kein** Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht.

Anmerkung:

Eine **Spielverlegung wegen Erkrankung mehrerer Spieler entsprechend der früheren Richtlinien zum Spielbetrieb ist nicht mehr möglich**. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt zukünftig eine Wertung zugunsten des Gegners, sofern sich die Spielpartner nicht auf eine zeitnahe Nachholung des Spiels einigen.

d) Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein seine Mannschaft nach erfolgter Einteilung zur Sonder- oder Leistungsstaffel zurück, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben.

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Qualifikationsrunden zur Sonderstaffel und zur Bezirksliga zurück oder tritt bei Qualifikationsspielen nicht an, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben.

Der KJA behält sich vor, eine zurückgezogene bzw. nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - von der Qualifikationsrunde für die Spielzeit 2012/13 auszuschließen.

Zurückziehungen müssen immer schriftlich bei Gerd Vreydal erfolgen.

e) Nach- oder Ummeldung von Mannschaften

Nach- und Ummeldungen erfolgen ausschließlich schriftlich bei Gerd Vreydal.

Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung von Mannschaften nach dem 2. Spieltag, so kann diese Mannschaft nur noch ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen.

f) Ergebnisdienst

Die Platzvereine sind gem. § 19 Abs. 10 JSpO / WFLV verpflichtet, die Ergebnisse bzw. die Mitteilung über einen Spielausfall aller Sonder-, Leistungs- und Normalstaffeln sowie der Pokalspiele direkt nach den Spielen entsprechend den Vorgaben des FVM ins DFBnet einzugeben. Bei den E- und F-Junioren sind von den Platzvereinen nur die Ergebnisse 1:0, 0:0 oder 0:1 ins DFBnet einzugeben. Bei wiederholter anderer Ergebniseingabe in diesen Altersklassen wird jeweils ein Ordnungsgeld von 5,00 € verhängt.

Die Platzvereine sind verpflichtet, diese Angaben pünktlich zu machen, andernfalls wird durch den FVM ein Ordnungsgeld nach § 30 Abs. 4, Ziffer 24 der JSpO / WFLV verhängt.

Spielergebnisse und aktuelle Tabellen können unter der Internetadresse www.fussball.de für E-Junioren aufwärts abgerufen werden.

g) Der KJA im Internet

Alle Informationen, Termine der Jugend, Spielgesuche etc. können auf der Homepage des Fußballkreises Aachen unter <http://aachen.fvm.de> nachgelesen werden. Diese Internetseite wird, was den Jugendfußball angeht, von Gerd Vreydal gepflegt.

4. Schiedsrichter

a) Ansetzungen

Alle Ansetzungen im Meisterschafts-, Qualifikations- und Pokalspielbetrieb werden über das DFBnet veröffentlicht.

Schiedsrichter für Freundschafts- und Turnierspiele der A- bis D-Junioren sind verpflichtend über die Homepage des Fußballkreises Aachen (<http://aachen.fvm.de>, hier unter Schiedsrichter/ SR Anforderungen für Vereine) bei Hans-Jürgen Kreuzer bis spätestens 2 Wochen vor dem Spiel oder Turnier anzufordern.

Sollen bei einer Ansetzung bestimmte Schiedsrichter berücksichtigt werden (beispielsweise vereinseigene Schiedsrichter), teilen Sie bitte die Namen unter „Besondere Anmerkungen“ mit.

In der Regel werden die Ansetzungen von Turnieren dem Veranstalter einige Tage vor dem Turnier mitgeteilt, damit die Namen bei kurzfristigen Verlegungen verfügbar sind.

Eine Anforderung per E-Mail ist nicht möglich. Für Juniorinnen- und Kleinfeldturniere müssen keine Schiedsrichter angefordert werden.

Kein Meisterschafts-, Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters ausfallen.

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen oder sollte kein Schiedsrichter angesetzt worden sein, so hat man sich auf einen neutralen oder, falls dieser nicht zur Verfügung steht, auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis zu einigen.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, hat der Betreuer der Gastmannschaft das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Lehnt er es ab, muss der Betreuer der Heimmannschaft das Spiel leiten. Erfüllt der Heimverein diese Pflicht nicht, erfolgt Wertung für den Gastverein.

Das Nichterscheinen eines angesetzten oder angeforderten Schiedsrichters ist in jedem Fall im Spielbericht zu vermerken.

Ein nichtamtlicher Schiedsrichter ist gem. § 29 Abs. 7 JSpO / WFLV wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln.

Bei Fehlen eines Schiedsrichters ist folgender Zusatz im Spielbericht vorgeschrieben, der bitte auf dem Spielberichtsvordruck unter „Besondere Anmerkungen“ einzufügen ist:

Auf dem Spielberichtsbogen müssen das Datum, die Altersklasse, die Staffelnnummer bzw. die DFBnet-Nummer und die Spielnummer sowie die Begegnung vermerkt werden.

Spielberichte in Papierform von Spielen aller Junioren und Juniorinnen, in denen angesetzte oder angeforderte Schiedsrichter eingesetzt waren, sind in 2-facher Ausfertigung einzusenden. Andernfalls erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 €.

Alle Spielberichte in Papierform sind durch den Platzverein spätestens sonntags - bei Wochentagsspielen am Spieltag selbst – an die Geschäftsstelle des Fußballkreises Aachen, Merzbrück 210, 52146 Würselen mit dem Vermerk „Jugend“ oder direkt an den jeweiligen Staffelleiter abzuschicken.

Als Spielberichte sind auch bei allen Turnieren nur noch die amtlichen Spielberichtsformulare – wie bei den Spielen – zu verwenden. Dort trägt jeder teilnehmende Verein nur einmal seine Mannschaft ein und übergibt diesen dem Veranstalter bzw. Schiedsrichter. Diese Spielberichte werden dann vom Schiedsrichter bzw. Veranstalter weiter bearbeitet. Die Spielberichte sind vom Veranstalter unmittelbar nach Turnierende in zweifacher Ausfertigung zusammen mit einem Spielplan und Bericht an Frank Lauterbach zu senden.

6. Spielberechtigung / Spielerpässe / Vereinswechsel

(auf der Homepage des WFLV unter www.wflv.de unter Passwesen nachlesbar)

a) Spielberechtigung

Bei allen Spielen aller Altersklassen - auch bei den Bambini - dürfen nur Spieler mit einer Spielberechtigung für ihren Verein (= vorhandener Spielerpass) eingesetzt werden.

Zum Nachweis der Spielberechtigung stellt die Passstelle einen ordnungsgemäßen Spielerpass aus (§ 5 Abs. 1 u. 5 JSpo / WFLV). Gem. § 5 Abs. 2 JSpo WFLV wird bei einem erstmaligen Antrag auf Spielberechtigung ein Spielerpass von der Passstelle nur dann ausgestellt, wenn ein vollständiger Spielberechtigungsantrag mit der Bestätigung des Geburtsdatums durch das Einwohnermeldeamt bzw. durch den KJA vorliegt. Dem KJA ist eine Originalgeburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift/ Kopie vorzulegen.

b) Spielerpässe

Gem. § 5 Abs. 6 JSpo / WFLV überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielerpässe der in den Spielbericht eingetragenen Spieler vorhanden sind und ob die eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spielern erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel.

Bei fehlendem Lichtbild auf dem Spielerpass oder bei fehlendem Spielerpass ist bei den A- bis D- Junioren/Juniorinnen der Spieler/die Spielerin verpflichtet, vor dem Spiel dem Schiedsrichter einen gültigen Lichtbildausweis vorzulegen und sich bei fehlendem Spielerpass zusätzlich selbst mit seinem/i ihrem Namen, Geburtsdatum und Unterschrift in den Spielbericht einzutragen. Wird ein entsprechender Lichtbildausweis (Personalausweis, Schülerschein etc.) nicht vorgelegt, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit an die Kreisjugendspruchkammer durch den Staffelleiter. Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO / WFLV.

Den Mannschaftsbetreuern steht außerdem das Recht zu, vor dem Spiel in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

c) Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel gem. § 10 JSpo / WFLV liegt vor, wenn sich ein Junior/ eine Juniorin per Einschreiben mittels Postkarte bei seinem/ ihrem Verein abgemeldet hat. Der abgebende Verein hat auf der Rückseite des Spielerpasses die vorgesehenen Eintragungen zu machen und dem Spieler/ der Spielerin oder dem neuen Verein den Spielerpass innerhalb von 14 Tagen ab der Abmeldung gegen eine Empfangsbestätigung auszuhändigen.

Die aktuellen Wechselbestimmungen im WFLV können auch unter der Internetadresse <http://aachen.fvm.de> nachgelesen werden.

In allen Fragen zur Beantragung einer Spielberechtigung, zur Spielberechtigung und zum Vereinswechsel geben Raphael Lamm und im Vertretungsfall Detlef Knehaus gerne Auskunft.

7. Besonderheiten zum Spielbetrieb

Der Platzverein stellt bei jedem Heimspiel einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin für die Gästemannschaft(en), der dieser/ diesen bei allen Angelegenheiten behilflich ist.

Die Trainer halten sich bei allen Jugendspielen möglichst gemeinsam auf einer Seite des Spielfeldes in Höhe der Mittellinie auf, sofern nicht einer der beiden als Schiedsrichter oder als Schiedsrichterassistent agieren muss.

a) Begrüßung/ Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels laufen beide Mannschaften zusammen von einer Eckfahne oder von der Seitenlinie mit dem Schiedsrichter ein und begrüßen sich untereinander am Anstoßkreis per Handschlag. Nach Spielschluss finden sich beide Mannschaften – ebenfalls unter Beteiligung des Schiedsrichters – wieder im Mittelkreis zusammen, um sich mit dem Sportgruß und per Handschlag voneinander zu verabschieden (§ 19 Abs. 9 JSpO / WFLV).

b) Spielausfälle

Sollten bei den Junioren und den Juniorinnen Spiele samstags oder sonntags witterungsbedingt ausfallen, so werden diese kurzfristig von den Staffelleitern über das DFBnet neu angesetzt. Darüber hinaus werden die Neuansetzungen in der AM veröffentlicht. Alle Vereine sind aufgefordert, sich diesbezüglich regelmäßig im DFBnet zu informieren und die AM zu lesen.

c) Rückpassregel

Nur in den Spielen der E- und F-Junioren darf der Torwart den Ball mit der Hand berühren, wenn ein Mitspieler ihm diesen absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat oder nachdem er ihn direkt von einem Einwurf eines Mitspielers erhalten hat.

d) Spielerwechsel

Bei den A-, B-, C-, D- Junioren/Juniorinnen (aber nur bei Spielen auf Kreisebene), E- und F-Junioren/Juniorinnen können in jedem Spiel bis zu vier Juniorenspieler/ -innen während des ganzen Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielzeitverlängerung, beliebig ein- und ausgewechselt werden (§ 20 JSpO / WFLV).

Das Auswechseln ist nur während einer Spielunterbrechung **mit Zustimmung des Schiedsrichters** möglich.

Der Verein, der in Spielen der Normalligen oder in Pokalspielen auf Kreisebene mehr Spieler ein- und auswechseln will, hat dies vor dem Spiel mit seinem Gegner schriftlich im Spielbericht zu vereinbaren; bei fehlendem Einigungsvermerk erfolgt auf Antrag des Gegners eine Wertung des Spiels. Der Antrag ist binnen 48 Stunden nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zu richten, ansonsten verbleibt es bei dem im Spielbericht eingetragenen Ergebnis.

e) vorzeitige Spielberechtigung für die Senioren

Ein A-Junior / eine B-Juniorin, der/ die die vorzeitige Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft seines / ihres Vereins nach § 15 JSpO / WFLV erlangt hat, darf an einem Tag in 2 Spielen (A-Junioren / B-Juniorinnen und Senioren) eingesetzt werden und kann sich in der 1. Seniorenmannschaft nicht festspielen.

Weitere Ausführungen dazu unter Technischer Ausschuss des Kreises Aachen.

f) Spielball

Juniorinnen- und Juniorenspiele der F- bis D-Jugend sind mit einem Leichtball (Größe 5, Gewicht 290g (F/E), 350g (D)) durchzuführen; die Spiele der D-Junioren können alternativ auch mit einem normalen Spielball (Größe 5) durchgeführt werden. Bambini spielen mit einem Leichtball (Größe 4). Alle anderen Altersklassen spielen mit einem normalen Spielball (Größe 5).

g) Spiele der D-11er-Junioren-Mannschaften

Die Spiele werden von Fünfer zu Fünfer mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m). Die Strafraumlinie liegt bei 11 m. Der Strafstoß wird von der 8-Meterlinie ausgeführt. Der Eckstoß wird von der Strafraumlinie ausgeführt.

h) Spieler der D-9er-Junioren-Mannschaften

Die Spiele werden mit 9er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von Seitenlinie zu Seitenlinie = ca. 65 x 50 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§ 16 Abs. 11 JSpO / WFLV). Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m) des „kleinen Spielfeldes“. Die Strafraumlinie liegt bei 12 m des „kleinen Spielfeldes“. Strafstoß: 8m. Der Eckstoß wird von der Eckfahne ausgeführt.

i) Spiele der D-7er-Junioren-Mannschaften

Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von Höhe des Fünfers zur Höhe des Mittelhalbkreises = ca. 65 x 40 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§ 16 Abs. 11 JSpO / WFLV). Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m) des „kleinen Spielfeldes“. Die Strafraumlinie liegt bei 12 m des „kleinen Spielfeldes“. Strafstoß: 8m. Der Eckstoß wird von der Eckfahne ausgeführt.

j) Spiele der E-Junioren-Mannschaften (U11)

Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von Seitenlinie zu 2. Strafraumlinie mit der Strafraum- und der Mittellinie als Außenlinien = ca. 55 m x 35 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§ 16 (11) JSpO / WFLV). Es wird **ohne** Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt vom Boden von der Torraumlinie (4 m) des „kleinen Spielfeldes“. Die Strafraumlinie liegt bei 12 m des „kleinen Spielfeldes“. Die Trainer und Betreuer stehen in der Coachingzone an der Mittellinie zusammen und unterstützen den Spielleiter KiFu. Die Spieler entscheiden untereinander über die Spielfortsetzung und werden dabei von dem Spielleiter KiFu unterstützt, der notfalls eingreift. Ist kein Spielleiter KiFu anwesend, gelten die Regeln der U10-Mannschaften. Die Zuschauer stehen mindestens 16 Meter vom Spielfeldrand entfernt. Näheres ist den Ausführungen unter der Internetadresse www.fairplayliga.de zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Spielregeln und Spielfeldbeispiele im Anhang zur JSpO / WFLV, S. 65-67.

k) Spiele der E-Junioren-Mannschaften (U10)

Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von Seitenlinie zu 2. Strafraumlinie mit der Strafraum- und der Mittellinie als Außenlinien = ca. 55 m x 35 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§ 16 (11) JSpO / WFLV). Es wird **ohne** Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt vom Boden von der Torraumlinie (4 m) des „kleinen Spielfeldes“, wobei der Ball den Strafraum verlassen muss. Die Strafraumlinie liegt bei 12 m des „kleinen Spielfeldes“. Die Trainer und Betreuer stehen in der Coachingzone an der Mittellinie zusammen und unterbrechen gemeinsam das Spiel, sofern ein schwerwiegender Verstoß eines Spielers vorliegt. Ansonsten entscheiden die Spieler untereinander über die Spielfortsetzung. Die Zuschauer stehen mindestens 16 Meter vom Spielfeldrand entfernt.

Näheres ist den Ausführungen unter der Internetadresse www.fairplayliga.de zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Spielregeln und Spielfeldbeispiele im Anhang zur JSpO / WFLV, S. 65-67.

l) Spiele der F-Junioren-Mannschaften (U8/U9)

Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von seitl. Strafraumlinie zu seitl. Strafraumlinie mit der Strafraumlinie und einer gedachten Linie am Rand des Mittelkreises als Außenlinien = ca. 40 m x 35 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§ 16 Abs. 11 JSpO / WFLV). Es wird **ohne** Abseitsregel und ohne Schiedsrichter gespielt. Die Trainer und Betreuer stehen in der Coachingzone an der Mittellinie zusammen und unterbrechen gemeinsam das Spiel, sofern ein schwerwiegender Verstoß eines Spielers vorliegt. Ansonsten entscheiden die Spieler untereinander über die Spielfortsetzung. Die Zuschauer stehen mindestens 16 Meter vom Spielfeldrand entfernt. Näheres ist den Ausführungen unter der Internetadresse www.fairplayliga.de zu entnehmen. Der Abstoß erfolgt wahlweise vom Boden oder aus der Hand. Im Übrigen gelten die Spielregeln und Spielfeldbeispiele im Anhang zur JSpO / WFLV, S. 65-67.

m) Spiele der Bambini (U7)

Die Spiele werden auf folgendem Spielfeld durchgeführt: von der Mittellinie bis zur Mitte des Strafraumes (16 m) mit kleinen Toren, als Außenlinien dienen der Strafraum und eine gedachte Linie auf Höhe des Mittelkreises (ca. 35 m x 25 m). Es wird **ohne** Abseits gespielt. Der Abstoß erfolgt wahlweise vom Boden oder aus der Hand. Bei regelwidrigem Spiel und falschem Einwurf Fehler erklären. Im Übrigen gelten die Spielregeln und Spielfeldbeispiele im Anhang zur JSpO WFLV, S. 62ff., wobei die Spiele nach den Fair-Play-Regeln gespielt werden. Auch von den Spielen und Turnieren der Bambini müssen Spielberichte angefertigt werden, die umgehend nach Spiel- bzw. Turnierschluss an den Staffelleiter Thorsten Meier geschickt werden.

n) Verbandsaufsicht

Vereine, die aus triftigen Gründen für ein Spiel eine Aufsicht benötigen, müssen diese bis spätestens 8 Tage vor dem Spieltag beim jeweiligen Staffelleiter beantragen. Die Kosten für die Verbandsaufsicht in Höhe von 25 € pauschal trägt der beantragende Verein.

o) Mannschaftsstärke bei Spielbeginn

Zu Spielbeginn müssen bei 11'er-Mannschaften mindestens 7 Spieler / Spielerinnen (6 Feldspieler / -innen + Torwart), bei 9'er-Mannschaften mindestens 6 Spieler / Spielerinnen (5 Feldspieler / -innen + Torwart) und bei 7'er-Mannschaften mindestens 5 Spieler / Spielerinnen (4 Feldspieler / -innen + Torwart) auf dem Spielfeld stehen.

p) Einsatz von älteren Spielern

In den Normalstaffeln dürfen in jeder Mannschaft bis zu 2 Spieler der älteren Altersklasse eingesetzt werden, wenn diese Spieler bereits am 01.06.2011 für diesen Verein spielberechtigt waren und der Verein in der älteren Altersklasse keine Mannschaft gemeldet hat (z. B. 2 Spieler Jahrgang 1994 in der B-Jgd., weil keine A-Jgd. vorhanden oder 2 Spieler Jahrgang 1998 in der D-Jgd., weil keine C-Jgd. vorhanden). Diese Regelung gilt auch für ältere Spieler der Altersklassen D bis F, die in einer Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden sollen, wenn außer der Jahrgangsmannschaft eine weitere Mannschaft in der Altersklasse nicht existiert (z. B. 2 Spieler Jahrgang 1999 in der D-Jgd.-Jahrgangsmannschaft 2000, weil keine weitere D-Jgd.-Mannschaft vorhanden oder 2 Spieler Jahrgang 2003 in der F-Jgd.-Jahrgangsmannschaft 2004, weil keine weitere F-Jgd. vorhanden). Die bis zu 2 Spieler pro Mannschaft müssen dem jeweiligen Staffelleiter vor dem ersten Spieltag mit Vorname, Nachname, Geb.-Datum und Passnummer durch den Jugendleiter bzw. –geschäftsführer gemeldet werden. Ein Austausch kann nur noch vor dem ersten Spieltag durchgeführt werden. Die Meldung wirkt für die gesamte Saison 2011/12, es sei denn, in der älteren Altersklasse wird eine Mannschaft nachgemeldet oder die Mannschaft mit älteren Spielern schafft den Aufstieg in eine Leistungsliga. In diesen Fällen entfällt die Spielberechtigung in der jüngeren Altersklasse.

8. Spielbetrieb der Juniorinnen

a) A-Juniorinnen-Mannschaften (U19/U18):

In dieser Altersklasse darf außer den A- und B- Juniorinnen der älteste C-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft hat (§ 4 Abs. 3 JSpO / WFLV). Die Spiele der A-Juniorinnen (7er- bis 9er- Mannschaften) werden von Strafraum zu Strafraum (16 m) mit kleinen Toren durchgeführt. Der Eckstoß wird von der Seitenlinie ausgeführt. Es wird **mit** Abseitsregel gespielt.

b) B-Juniorinnen-Mannschaften (U17/U16):

In dieser Altersklasse darf außer den B- und C- Juniorinnen der älteste D-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine C-Juniorinnenmannschaft hat (§ 4 Abs. 3 JSpO / WFLV). Die Spiele der B-Juniorinnen (7er- bis 9er- Mannschaften) werden von Strafraum zu Strafraum (16 m) mit kleinen Toren durchgeführt. Der Eckstoß wird von der Seitenlinie ausgeführt. Es wird **mit** Abseitsregel gespielt.

c) C- und D-Juniorinnen-Mannschaften (U15/U14 und U13/U12):

Die Spiele dieser 7er bis 9er Mannschaften werden auf kleinem Spielfeld (siehe Abschnitt 7i für 7er bzw. Abschnitt 7h für 9er) mit kleinen Toren durchgeführt. Es wird **mit** Abseitsregel gespielt.

d) E-Juniorinnen-Mannschaften (U11/U10):

Die Spiele dieser 7er Mannschaften werden auf kleinem Spielfeld (siehe Abschnitt 7 j) mit kleinen Toren durchgeführt. Es gelten die unter Abschnitt 7j beschriebenen Regeln. Es wird **ohne** Abseitsregel gespielt.

e) Skandinavisches Modell:

Vor dem ersten Spieltag der Vor- und Hauptrunde hat der am Spielbetrieb teilnehmende Verein der Staffelleiterin zu melden, ob er in der A- bis zur D-Jugend mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft spielt.

Gespielt wird innerhalb einer Staffel mit der Mannschaftenstärke, die die geringere Anzahl von Spielerinnen hat.

Treffen z. B. zwei 9er- oder zwei 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie verbindlich gemeldet mit 9 bzw. 7 Spielerinnen, es sei denn, die Vereine einigen sich vor Spielbeginn mit mehr Spielerinnen zu spielen. Trifft eine 9er- Mannschaft auf eine 7er- Mannschaft, so wird mit je 7 Spielerinnen gespielt, es sei denn, die Vereine einigen sich vor dem Spiel auf mehr Spielerinnen. Für 11er- Mannschaften gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung.

f) Einsatz älterer Spielerinnen

Es gelten die unter Abschnitt 7p) beschriebenen Regeln.

g) Betreuung der Juniorinnen

Für jede Juniorinnenmannschaft muss gemäß Anordnung des FVM eine weibliche Betreuerin (§ 2 Abs. 2 JSpO WFLV) benannt werden. Darüber hinaus muss eine weibliche Betreuerin (§ 2 Abs. 2 JSpO WFLV) bei den Spielen anwesend sein.

h) Sonderregelung für die A- und B-Juniorinnen

Für die 1. Damenmannschaft ihres Vereins können die Spielerinnen des älteren B-Juniorinnenjahrganges wie bisher reklamiert werden, falls die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 JSpO / WFLV erfüllt sind.

Spelerinnen der Jahrgänge 1993 und 1994, die bereits in der 1. und 2. Damenmannschaft ihres Vereins spielen, können in der A-Juniorinnenmannschaft eingesetzt werden. Sie dürfen weiterhin in der Damen- und der A-Juniorinnenmannschaft spielen, ohne dass sie sich fest spielen.

Zwei Spiele an einem Tag sind für die A-Juniorinnen und die reklamierten B-Juniorinnen des älteren Jahrganges zulässig; d.h. zulässig an einem Tag: 1 Spiel Seniorinnen und 1 Spiel Juniorinnen; nicht zulässig an einem Tag: 2 Spiele Seniorinnen oder 2 Spiele Juniorinnen.

i) Hallenkreismeisterschaft (Futsal)

An der Hallenkreismeisterschaft nehmen alle zum Kreisspielbetrieb gemeldeten 1. Mannschaften des Fußballkreises Aachen teil. Diese ist eine Pflichtveranstaltung. An den jeweiligen Endrunden nehmen zusätzlich außer Konkurrenz bezüglich der Hallenkreismeisterschaft die auf Verbandsebene spielenden 1. Mannschaften teil, sofern sie am Norbert-Petry-Hallenpokal teilnehmen wollen. Eine entsprechende Meldung ist bis zum 30.09.2011 bei der Mädchenbeauftragten erforderlich.

j) Norbert-Petry-Hallenpokal (Futsal)

Am Hallenpokal nimmt jeweils die beste 1. Mannschaft der B-, C- und D-Juniorinnen-Hallenkreismeisterschaft teil. Sollten weitere Teilnehmer gemeldet werden können, wird hierzu die weitere Rangfolge der Hallenkreismeisterschaft herangezogen.

9. Pokalspiele

Wir bitten alle Pokalsieger der Saison 2010/11, den damals gewonnenen Wanderpokal nach erfolgter Gravur bis zum 31.01.2012 an den jeweiligen Staffelleiter zu schicken bzw. in der Kreisgeschäftsstelle abzugeben oder diesen bei der Hallenveranstaltung des KJA am 21./22.01.2012 in Eschweiler abzugeben.

Alle Pokalspiele sind gem. § 8 Abs. 1 JSPO / WFLV Pflichtspiele. Untere (zweite etc.) Mannschaften eines Vereins sind nicht zu den Pokalspielen zugelassen.

Bei allen Pokalspielen hat der klassentiefere Verein Heimrecht.

Wird eine Mannschaft aus dem Meisterschaftsbetrieb zurückgezogen, wird das entsprechende Pokalspiel für diese Mannschaft mit 0:2 als verloren gewertet. Eine weitere Teilnahme am Pokalspielbetrieb ist nicht möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft stattdessen in der nächsthöheren Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

Verzichtet ein Verein auf die Austragung eines Pokalspiels, so wird ein Ordnungsgeld entsprechend der Altersklasse verhängt.

a) A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal

Der A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal wird unter den Mannschaften der Sonder- und Normalstaffeln unseres Kreises in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung ausgespielt. Die erste Runde wird regional gelöst, damit die Fahrten nicht so weit sind. Ab der 2. Runde kommen die verbliebenen Mannschaften in einen „Topf“.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A-Junioren, 2 x 10 Minuten bei den B-Junioren und 2 x 5 Minuten bei den C-Junioren, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Elfmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

Die Spielberichte sind direkt an die Staffelleiter zu senden.

b) D-Junioren-Sparkassenpokal (nur 11er-Mannschaften)

Der D-Junioren-Sparkassenpokal wird unter allen Mannschaften des Kreisspielbetriebs in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung durchgeführt. Die ersten beiden Runden werden regional gelöst, damit die Fahrten nicht so weit sind. Ab der 3. Runde kommen die verbliebenen Mannschaften in einen „Topf“.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Neunmeterschießen nach den Regeln des DFB.

Die Spielberichte sind direkt an die jeweiligen Staffelleiter zu senden.

c) Edi-Braun-Pokal für E-Junioren (7er-Mannschaften)

Die Spiele im Edi-Braun-Pokal werden in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung durchgeführt. Die Vorrunde und die ersten beiden Runden werden regional gelöst, damit die Fahrten nicht so weit sind. Ab der 3. Runde kommen die verbliebenen Mannschaften in einen „Topf“.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Achtmeterschießen nach den Regeln des DFB.

Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang 2 x 5 Minuten verlängert, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein Achtmeterschießen nach den Richtlinien des DFB. Beim Spiel um den 3. und 4. Platz erfolgt bei unentschiedenem Spielausgang direkt ein Achtmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

Spielfeld wie unter Abschnitt 7 h) angegeben.

Die Spielberichte sind direkt an den Staffelleiter zu senden.

d) B- bis D-Juniorinnen-Sparkassenpokal (7er-Mannschaften)

Die Spiele im Juniorinnen-Sparkassenpokal werden in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung unter allen zu Saisonbeginn am Kreisspielbetrieb teilnehmenden 1. Mannschaften des Fußballkreises Aachen durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten bei den B-Juniorinnen, 2 x 35 Minuten bei den C-Juniorinnen und 2 x 30 Minuten bei den D-Juniorinnen.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten bei den B-Juniorinnen bzw. 2 x 5 Minuten bei den C- und D-Juniorinnen, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein Neunmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

Spielfeld wie unter Abschnitt 8 b) bzw. 8 c) angegeben.

Die Spielberichte sind direkt an den Staffelleiter zu senden.

e) FVM-Pokal

Der Kreis Aachen kann bei den A- bis D-Junioren und den B- und C-Juniorinnen voraussichtlich zwei Teilnehmer/ innen melden.

Bei den A- bis D-Junioren sowie bei den B- und C-Juniorinnen spielen die auf FVM-Ebene spielenden Mannschaften untereinander die Plätze für den FVM-Pokal aus.

Sofern in einer Altersklasse weitere Teilnehmer gemeldet werden können, werden diese vom KJA bestimmt.

f) Mini-EM 2012 und sonstige Veranstaltungen des FVM

Die Teilnehmer werden vom KJA bestimmt.

10. Aufgabenverteilung innerhalb des KJA

Erich Braun	Sonderaufgaben, Ehrungen
Klaus Degenhardt	Sonderaufgaben
Achim Grammerstorf	Schulfußballbeauftragter
	D-Juniorinnen-Staffeln, D-Juniorinnen-Sparkassenpokal

Thomas Jansen	F-Junioren-Staffeln
Andreas Kämpf	B-Junioren-Staffeln, B-Junioren-Sparkassenpokal
Hans Dieter Klawiter	Sonderaufgaben
Detlef Knehaus	Vorsitzender
Jenna Knopp	jugendliche Beisitzerin
Raphael Lamm	sofortige Spielberechtigungen, Spielberechtigungsfragen, Passeinzugsverfahren
Frank Lauterbach	Turniergenehmigungen
Thorsten Meier	Kreisjugendwart, Bambini
Peter Pütz	E-Junioren-Staffeln, Edi-Braun-Pokal
Beatrix Reichardt	Mädchenbeauftragte, Juniorinnen-Staffeln, Juniorinnen- Sparkassenpokal, Hallenkreismeisterschaft der Juniorinnen
Reiner Thelen	C-Junioren-Staffeln, C-Junioren-Sparkassenpokal
Peter Vermeeren	A-Junioren-Staffeln, A-Junioren-Sparkassenpokal
Gerd Vreydal	alle Meldungen, Nach- und Ummeldungen von Mannschaften, E-Junioren-Hallenpokal, Internetseite

11. Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Juniorenmannschaften gem. § 16 (10) JSpO Spielgemeinschaften (=SG) bilden.

Eine SG kann von bis zu drei Vereinen für eine oder mehrere Altersklassen gebildet werden.

Wird eine SG aus zwei Vereinen gebildet, darf nur eine Mannschaft gemeldet werden.

Wird eine SG aus drei Vereinen gebildet, dürfen höchstens zwei Mannschaften pro Altersklasse gemeldet werden.

Eine SG wird jeweils für den Zeitraum vom Beginn eines Spieljahres bis zum Abschluss der Meisterschaftsspiele gebildet und genehmigt. Sofern eine SG an Qualifikationsspielen teilnimmt, wird diese abweichend bis zum Abschluss der Qualifikationsspiele gebildet und genehmigt.

Von der SG wird der gegenüber dem KJA und den Rechtsorganen verantwortliche Verein bestimmt.

In der SG ist jeder Junior der beteiligten Vereine spielberechtigt, der der im Antrag genannten Altersklasse angehört. Junioren anderer Altersklassen sind nicht für die SG spielberechtigt. Junioren der SG sind nicht in Mannschaften außerhalb der SG spielberechtigt.

In den Altersklassen D-Junioren und jünger ist es zulässig, sowohl eine Mannschaft unter dem Vereinsnamen zu melden als auch außerdem für diese Mannschaft nicht benötigte Spieler einer SG zuzuführen. Die Spielerkader sind jedoch verbindlich und unveränderbar vor dem ersten Spiel fest zu legen und dem jeweiligen Staffelleiter vorzulegen.

Die Bestimmungen der Jugendspielordnung über Vereinswechsel sehen Erleichterungen für die Wartefrist bei einem Wechsel zum neuen Verein als auch bei der Rückkehr zum alten Verein vor.

Anträge zur Bildung einer SG befinden sich auf der Internetseite des FVM (www.fvm.de) unter Downloads/ Service. Diese sind vollständig ausgefüllt an Gerd Vreydal zu senden.

12. Spielberechtigung ohne Wartefrist beim Vereinswechsel eines Jugendlichen

Gem. § 13 Abs. 3 JSpO / WFLV erhält ein Spieler eine sofortige Spielberechtigung für seinen neuen Verein, wenn er 6 Monate nicht mehr gespielt hat. Der abgebende Verein hat den Tag des letzten Spiels schriftlich zu bestätigen. Diese Anträge können sofort an die Passstelle geschickt werden.

In den Fällen des § 14 JSpO / WFLV muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein an Raphael Lamm mit folgenden Unterlagen - alle Freiumsschläge bitte ausreichend frankieren - gestellt werden:

- a) alter Spielerpass mit ordnungsgemäßer Eintragung der Abmeldung und Freigabe des bisherigen Vereins
- b) vollständig ausgefüllter neuer Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Fortfall der Wartefrist
- c) Bescheinigung der örtlichen Meldebehörde über den Zeitpunkt des Wohnungswechsels des Jugendlichen mit dem Erziehungsberechtigten (im Fall des § 14 Abs. 2 e der JSpO / WFLV), wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.
Außerdem sind die frühere und die neue Anschrift anzugeben.
- d) Freiumschlag für die Weiterleitung an den VJA des FVM, Kleingedankstr. 7, 50677 Köln
- e) Freiumschlag für die Weiterleitung an die WFLV - Passstelle, Postfach 101512, 47015 Duisburg
- f) Freiumschlag mit der Vereinsanschrift für die Rücksendung des neuen Passes

Nicht ausreichendes Porto für die Weiterleitung bzw. Nachporto wird in Rechnung gestellt. Das Gewicht der Postsendungen erhöht sich noch durch beizufügende Antragsformulare, so dass die Freiumschläge an den FVM und den WFLV um eine Wertstufe höher freizumachen sind.

In den Fällen des § 14, Abs. 2 a, b und c JSpO / WFLV werden nach dem 30.04. eines Spieljahres (bzw. für A-Junioren nach dem 31.03. eines Spieljahres) vom VJA des FVM keine sofortigen Spielberechtigungen gestattet. Nach diesem Datum gelten vielmehr die allgemeinen Wechselbestimmungen und Wartefristen.

Zu allen Fragen zur Beantragung einer sofortigen Spielberechtigung geben Raphael Lamm oder Detlef Knehaus gerne Auskunft.

13. FVM/DFB-Stützpunkt

Stützpunktkoordinator Jungen: Michael Kreitz, Auf dem Schiefer 35d, 52223 Stolberg,
Tel.: 02402/3202, email: dfb_stp_aachen@web.de
Ansprechpartner im KJA: Andreas Kämpf
Stützpunktkoordinator Mädchen: Thomas Virnich
Ansprechpartner im KJA: Beatrix Reichardt

Angaben über Jahrgang, Ort und Zeitpunkt von Stützpunkt-Maßnahmen werden über Amtliche Mitteilungen, übers Internet unter <http://aachen.fvm.de> oder direkt an die Vereine bekannt gegeben.

Spieler und Vereine sind verpflichtet, die Stützpunktarbeit des FVM/ DFB zu unterstützen.

14. Turniere

Alle Vereine sollen bei Anfragen bzw. Einladungen zu Turnieren dem Gastverein den Turnierbeginn und das Turnierende (Turnierdauer möglichst nicht länger als 3-4 Stunden, bei Bambini maximal 3 Stunden) mitteilen, um eine verbindliche Zusage wegen einzurechnender An- und Rückreisezeiten zu erhalten.

Alle Feld- und Hallen-Turniere sind nach § 22 JSpO / WFLV genehmigungspflichtig durch Frank Lauterbach, Weidenhof 65, 52477 Alsdorf, Tel.: 0171/5072441, pundf.lauterbach@freenet.de, und zwar wie folgt:

Anträge sind spätestens bis 4 Wochen vor Durchführung vorzulegen und werden erst nach Erhalt mit folgenden Unterlagen genehmigt:

• Bei Teilnahme von Vereinen des DFB	1.	Antrag und Turnierordnung 1-fach
• Bei Teilnahme von ausländischen Vereinen	1. 2.	Antrag und Turnierordnung 1-fach, genehmigter Antrag des FVM*

*Antragsformular (erhältlich im Internet auf der Seite www.fvm.de unter Service/Downloads – Formulare – Genehmigung internationaler Freundschaftsspiele) an den FVM senden mit 1 Freiumsschlag für die Rückantwort an den Antragsteller

Folgende Angaben müssen unbedingt im Turnierantrag enthalten sein:

- Name des Vereins (Veranstalter)
- Altersklasse (Stichtag)
- Datum der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Halle oder Feld)
- Beginn der Veranstaltung
- Ende der Veranstaltung (spätestens 20.00 Uhr)
- Anzahl der Mannschaften
- Auflistung aller teilnehmenden Mannschaften aus dem DFB-Gebiet*
- Auflistung aller teilnehmenden ausländischen Mannschaften
- Anzahl der Spieler je Mannschaft
- Turnierdauer
- Spieldauer (die Mindest- und Höchstspieldauer sind unbedingt einzuhalten)
- Erläuterungen zum Spiel- und Austragungsmodus
- Angaben zur Spielleitung (Schiedsrichter sind bei KSA-Beisitzer Hans-Jürgen Kreuzer für A- bis D-Junioren/Juniorinnen verpflichtend anzufordern)
- Regelung bei Platzverweisen (auf Zeit oder endgültig; endgültig = Turnierausschluss)
- Angaben über Turnierleitung und mögliche Einsprüche und Beschwerden
- Angaben zu Platzanlage und Umkleidemöglichkeiten
- Regelung bei gleicher Spielkluft
- Angabe über Teilnahmegebühr und der ausgesetzten Sachpreise (keine Geldpreise)
- Unterschrift des verantwortlichen Jugendleiters

Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 6 der JSpO / WFLV:

	Mindestspielzeit pro Spiel - Feldturnier	Mindestspielzeit pro Spiel - Hallenturnier	Höchstspielzeit pro Tag
A-Junioren/Innen (U19/U18)	20 Minuten	15 Minuten	180 Minuten
B-Junioren/Innen (U17/U16)	20 Minuten	15 Minuten	160 Minuten
C-Junioren/Innen (U15/U14)	15 Minuten	10 Minuten	140 Minuten
D-Junioren/Innen (U13/U12)	15 Minuten	10 Minuten	120 Minuten
E-Junioren/Innen (U11/U10)	10 Minuten	10 Minuten	100 Minuten
F-Junioren (U9/U8)	10 Minuten	10 Minuten	80 Minuten
Bambini (U7)	10 Minuten	10 Minuten	60 Minuten

Der Veranstalter von Turnieren hat die Vereine mit den Angaben zu Turnierdatum, Austragungsort und besonders über Turnierform und -dauer in der Einladung zu informieren und ist verpflichtet, Vereinen, die ihre Teilnahme am Turnier zugesagt haben, aber aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen sollen, spätestens 14 Tage nach Meldeschluss abzusagen. Andernfalls erfolgt Ordnungsgeld.

Turniere, die an Pflichtspieltagen durchgeführt werden sollen, werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn alle Pflichtspiele der beteiligten Mannschaften vorverlegt werden. Hierüber ist vom Veranstalter mit Bestätigungsvermerk der Vereine eine Liste beizufügen.

Geplante Turniere, die am letzten Meisterschaftsspieltag der Herbst- oder Frühjahrsrunde stattfinden sollen, werden nicht genehmigt.

Turniere sind genehmigt, wenn diese in der AM-online veröffentlicht wurden. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung der genehmigten Turniere auf der Homepage des KJA.

Vereine, die ihre Teilnahme am Turnier schriftlich zugesagt haben, sind verpflichtet, an diesem Turnier teilzunehmen. Schriftliche Absagen werden nur bis 4 Wochen vor Turnierbeginn oder mit schriftlichem Einverständnis vom Veranstalter anerkannt. Sollten Vereine trotz schriftlicher Zusage dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so werden sie mit einem Ordnungsgeld (75 % Veranstalter / 25 % Kreis) belegt, sofern die schriftliche Zusage als Beweis vom Veranstalter mit allen Unterlagen vorgelegt wird. Folgende Richtlinien gelten gem. § 30 Abs. 4 der JSpO / WFLV:

	<u>Mannschaften</u>		
	im Kreisspiel- betrieb	im Verbandsspiel- betrieb (FVM)	im Regionalspiel- betrieb (WFLV)
A- bis D-Junioren/Innen (U19-U12)	€ 100	€ 150	€ 200
E-, F-Junioren u. Bambini (U11)	€ 50	---	---

Die Ausrichtung nicht genehmigter Turniere führt zu einem OG gem. § 30 (4), Ziffer 25 JSpO WFLV.

Als Spielberichte - siehe auch Abschnitt 5. - sind bei allen Turnieren nur noch die amtlichen Spielberichtsformulare – wie bei den Spielen – zu verwenden. Dort trägt jeder teilnehmende Verein nur einmal seine Mannschaft ein und übergibt diesen dem Veranstalter bzw. Schiedsrichter. Diese Spielberichte werden dann vom Schiedsrichter bzw. Veranstalter weiter bearbeitet. Diese Spielberichte gehen unmittelbar nach Turnierende an Frank Lauterbach (Adresse s.o.).

Bei besonderen Vorkommnissen, wie Platzverweisen, sind die betreffenden Spielberichte noch am gleichen Tag nach dem Spiel dem jeweiligen Staffelleiter (Originalspielbericht) und Frank Lauterbach (Kopie) zuzusenden. Bei Feldturnieren gilt, dass bei Platzverweis der betreffende Spieler automatisch für mindestens 2 Wochen gesperrt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld belegt.

*Zugelassen sind nur Mannschaften von Vereinen, die dem DFB bzw. einem Landesverband des DFB angeschlossen sind.

Turnierantrag

Stempel des Vereins

Ort, Datum.....

An den KJA des Kreises Aachen
Herrn Frank Lauterbach
Weidenhof 65
52477 Alsdorf

Name des Vereins:
Altersklasse (Stichtag):
Datum der Veranstaltung:
Ort der Veranstaltung (Halle oder Feld):
Beginn der Veranstaltung:
Ende der Veranstaltung (spätestens 20.00 Uhr):
Anzahl der Mannschaften:
Auflistung aller teilnehmenden Mannschaften**:
.....
Anzahl der Spieler je Mannschaft:
Turnierdauer:
Spieldauer:*
Erläuterungen zum Spiel- und Austragungsmodus:
.....
Angaben zur Spielleitung:
Regelung bei Platzverweisen:
Angaben über Turnierleitung, mögliche Einsprüche und Beschwerden:
.....
Angaben zur Platzanlage und zu Umkleidemöglichkeiten:
.....
Regelung bei gleicher Kluft:
Angabe über Teilnahmegebühren und die ausgesetzten Sachpreise (keine Geldpreise):
.....

* Die Höchst- und Mindestspielzeiten (s.o.) werden eingehalten.

** Bei Teilnahme einer ausländischen Mannschaft ist der genehmigte Antrag des FVM beigefügt.

Den Beginn und das Ende der Veranstaltung werden wir einhalten. Eine Turnierordnung ist beigefügt. Wir erklären, nach Genehmigung des Turniers rechtzeitig Schiedsrichter (bei A- bis D-Junioren/ Juniorinnen) beim KSA anzufordern.

Wir werden ausschließlich Originalspielberichte verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
für die Jugendabteilung

(Unterschrift des/der Jugendleiters/in)

Anmerkung: Die Unterschrift des/der Jugendleiters/in ist für die Erteilung der Turniergehmigung unbedingt erforderlich.

15. Hallenveranstaltungen

15.1 Allgemeines

In den Monaten Dezember 2011 bis Februar 2012 finden für alle D- bis F-Junioren-Mannschaften und für Bambini in den verschiedenen Sporthallen der Stadt und des Kreises Aachen Hallenrunden statt, falls genügend Hallenstunden gemeldet werden.

Diese werden gemäß den "Richtlinien für Fußballspiele in der Halle", erlassen durch den FVM - siehe auch 16. Abschnitt -, durchgeführt.

Kautionen und Hallennutzungsgebühren werden vom FVM, Kreis Aachen, nicht übernommen.

A. Spielbestimmungen

Soweit die FVM-Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, werden die Fußballspiele in der Halle nach den für die Spiele im Freien geltenden Regeln und Bestimmungen ausgetragen.

Berührt der Ball die Decke, so erfolgt Freistoß gegen die Mannschaft, die den Ball zuletzt berührt hat, von der Stelle aus, wo die Decke berührt worden ist. Berührt der Ball innerhalb des Torraumes die Decke, so erfolgt der Freistoß von der Torraumlinie.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Ball Sportgeräte trifft, die an der Decke oder an den Hallenwänden angebracht sind (z.B. Basketballvorrichtungen).

Der Einwurf wird durch Einrollen des Balles ersetzt. Die Strafstoßmarke ist 7 m bzw. 9 m vom Tor entfernt. Als Torraum findet der für Hallenhandballspiele abgezeichneter Wurfkreis Verwendung.

Als Spielbälle müssen Hallenfußbälle verwendet werden.

B. Organisatorische Bestimmungen

a) Veranstalter

Veranstalter der Hallenrunden ist der KJA Aachen. Er entscheidet über Streitigkeiten und bildet das Schiedsgericht im Sinne der obigen Richtlinien.

Um die evtl. notwendige Hilfeleistung bei Verletzungen zu gewähren, werden die teilnehmenden Vereine gebeten, möglichst Betreuer zu entsenden, die in Erster Hilfe ausgebildet sind.

b) Austragungsmodus

Die Hallenrunden werden, wenn dies die zur Verfügung stehenden Hallentermine erlauben, in mehreren Runden ausgetragen. In den einzelnen Gruppen spielt jeder gegen jeden nach dem Punktsystem.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz; bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz ist die Mannschaft mit der größeren Anzahl erzielter Tore besser platziert. Nur bei Gleichheit aller genannten Voraussetzungen entscheidet über die Platzierung ein Strafstoßschießen.

Das Strafstoßschießen wird entsprechend den Regeln für das Spielen im Freien durchgeführt. Es schießen zunächst drei Spieler jeder Mannschaft im Wechsel. Bei Gleichstand wird das Strafstoßschießen mit dem 4. Spieler fortgesetzt.

c) Zeit- und Spielpläne

Die Spielzeit für alle Spiele ist 10 Minuten ohne Wechsel.

Die Gruppeneinteilung, die Spielpläne und -termine werden in den Amtlichen Mitteilungen des FVM veröffentlicht. Die Spielpläne der einzelnen Gruppen werden von den ausrichtenden und organisierenden Vereinen aufgrund von "Schlüsseln" erstellt.

Jeder Verein ist dazu bei der Gruppeneinteilung mit einer Kennziffer aufgeführt.

Für Gruppen mit 4 beteiligten Mannschaften gilt folgender Spielplan: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, 10 Minuten Pause, Spiel 3: 2 - 3, Spiel 4: 4 - 1, 10 Minuten Pause, Spiel 5: 1 - 3, Spiel 6: 2 - 4.

Die Pausen sind zwingend vorgeschrieben, damit vermieden wird, dass eine Mannschaft zwei Spiele unmittelbar nacheinander austragen muss.

Für Gruppen mit 5 beteiligten Mannschaften gilt folgender Spielplan: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, Spiel 3: 5 - 1, Spiel 4: 2 - 3, Spiel 5: 4 - 5, Spiel 6: 1 - 3, Spiel 7: 5 - 2, Spiel 8: 4 - 1, Spiel 9: 3 - 5, Spiel 10: 2 - 4.

Für Gruppen mit 6 beteiligten Mannschaften gilt folgender Spielplan: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, Spiel 3: 5 - 6, Spiel 4: 1 - 3, Spiel 5: 2 - 5, Spiel 6: 4 - 6, Spiel 7: 3 - 5, Spiel 8: 4 - 1, Spiel 9: 6 - 2, Spiel 10: 5 - 4, Spiel 11: 2 - 3, Spiel 12: 1 - 6, Spiel 13: 4 - 2, Spiel 14: 5 - 1, Spiel 15: 6 - 3.

Falls 2 Vierer-Gruppen (Gruppe A und B) hintereinander spielen, gilt folgender Schlüssel: Spiel 1: A1 - A2, Spiel 2: B1 - B2, Spiel 3: A3 - A4, Spiel 4: B3 - B4, Spiel 5: A2 - A3, Spiel 6: B2 - B3, Spiel 7: A4 - A1, Spiel 8: B4 - B1, Spiel 9: A1 - A3, Spiel 10: B1 - B3, Spiel 11: A2 - A4, Spiel 12: B2 - B4.

Sollte in einer Gruppe eine Mannschaft nicht antreten, so muss der Spielplan durch die Ausrichter gemäß folgender Bestimmung abgeändert werden:

Tritt eine Mannschaft in einer 6er-Gruppe nicht an, so gilt der Schlüssel für 5er-Gruppen; tritt eine Mannschaft in einer 5er-Gruppe nicht an, so wird nach dem Schlüssel für 4er-Gruppen gespielt.

d) Spielberechtigung, Spielberichte

Jede Mannschaft darf während des gesamten Wettbewerbs bis zu 12 Spieler einsetzen. Dies müssen Spieler bzw. Spielerinnen der jeweiligen Altersklasse sein, die einen gültigen Spielerpass besitzen.

Die ausrichtenden Vereine übersenden unmittelbar nach der Veranstaltung die Spielberichtsformulare an den zuständigen Staffelleiter.

e) Spielleitung

Die Spiele in der Halle werden bei den D-Junioren von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet. Hinsichtlich der Einladung der Schiedsrichter siehe Abschnitt 4. a). Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, so ist jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, mit der Leitung zu beauftragen. Bei den E- und F-Junioren und bei den Bambini leitet jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, das Spiel.

Spesensätze: siehe Abschnitt 4. b)

Die Spielberichte der Hallenrunden sind an Andreas Kämpf zu schicken.

f) Anzahl der Spieler

Während eines Spieles dürfen der Torwart und vier Feldspieler bei den A- bis C-Junioren und den Juniorinnen bzw. fünf Feldspieler bei den D- bis F-Junioren und Bambini gleichzeitig auf dem Spielfeld sein.

Das Auswechseln von Spielern - auch in Form des „fliegenden“ Wechsels - und das Wiedereinwechseln von Spielern ist gestattet.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen und die betreffende Mannschaft mit einer Strafzeit von zwei Minuten, die ein vom Betreuer zu benennender Spieler zu verbüßen hat, zu belegen.

g) Ausrüstung der Spieler

Zusätzlich zu den Richtlinien ist vorgeschrieben in Turnschuhen mit hellen Sohlen und farbechtem Oberleder zu spielen.

Spieler, Betreuer und Schiedsrichter, deren Sportschuhe Streifen oder Flecken am Hallenboden hinterlassen, müssen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Jede Mannschaft ist verpflichtet, eine Austauschkluft mitzubringen.

h) Termingerechte Durchführung/Zurückziehen/Nichtantreten

Alle Mannschaften haben so zeitig anzureisen, dass der Zeitplan unbedingt eingehalten werden kann. Kann ein Spiel nicht spätestens 10 Minuten nach der vorgesehenen Zeit beginnen, so ist es für die Verspätung verschuldende Mannschaft mit 0:2 verloren zu werten.

Nichtantreten einer Mannschaft führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb; sämtliche Spiele dieser Mannschaft werden dann nicht gewertet. Bei Nichtantreten beträgt das Ordnungsgeld wie unter 14. Turniere aufgeführt. Wenn eine Mannschaft nach Veröffentlichung der Gruppeneinteilung zurückgezogen wird, wird bei den A- bis D-Junioren/Juniorinnen ein Ordnungsgeld von 75 € und bei den E-, F-Junioren/Juniorinnen und den Bambini von 40 € verhängt.

i) Verhalten in den Hallen

Die ausrichtenden Vereine und die Betreuer der einzelnen Mannschaften werden, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu sichern, um die Beachtung folgender Hinweise gebeten:

Sportschuhe, mit denen in der Halle gespielt werden soll, dürfen nicht schon vor Betreten der Hallenräume angezogen werden. Die Jugendlichen dürfen keine Räume ohne Aufsicht betreten; dies gilt insbesondere für die Regie- und Geräteräume.

In den Spielpausen müssen die Spieler(innen) durch die Betreuer beaufsichtigt werden, damit ein Herumtoben auf den Tribünen, in den Fluren und Umkleideräumen vermieden wird.

Geräte wie die Tore, die aus den Geräteräumen geholt werden, sind nach dem Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß wegzuräumen.

In den Hallen üben die Hausmeister bzw. Hallenwarte und nachgeordnet die ausrichtenden Vereine das Hausrecht aus.

C. Regelung der Aufgaben der ausrichtenden und organisierenden Vereine

a) Berufung

Zur reibungslosen Abwicklung der Hallenrunden werden Sportkameraden der beteiligten Vereine als Helfer dringend benötigt. Der KJA benennt dazu in den Amtlichen Mitteilungen die Vereine, die für die Ausrichtung und Organisation des jeweiligen Spieltages und die Abstellung von Helfern verantwortlich sind.

b) Aufgabenkatalog

Die ausrichtenden Vereine erstellen nach der lt. AM-Veröffentlichung vorgegebenen Gruppeneinteilung und den entsprechenden „Schlüsseln“ die Spielpläne, kopieren diese in ausreichender Anzahl und verteilen diese an die teilnehmenden Vereine.

Weiterhin sind die Helfer der veranstaltenden Vereine für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Hallenschlüssel besorgen (Stadt, Hausmeister)
- evtl. Tribüne aus- und einfahren

- Aufbau und Kennzeichnen des Spielfeldes
- Umkleideräume kennzeichnen (Mannschaftsamen anbringen)
- Ordnungs- und Kassendienst in den Hallen
- Bereitstellen von Spielbällen
- Einsammeln der Mannschaftsmeldungen
- Kontrolle der Spielerpässe, evtl. mit Gegenüberstellung der eingesetzten Spieler
- Kontrolle des Schuhwerks - siehe Punkt B. g) - bei den Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern
- Bedienung der Lautsprecheranlage
- Zeitnahme (evtl. Uhr mitbringen) regeln
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Schiedsrichter
- Einhaltung des Spielplans
- Führen der Tabelle und ausfüllen der Ergebnisübersicht
- Klärung evtl. Fragen und Unstimmigkeiten
- Tabellenendstand bekannt geben
- Siegerehrung durchführen
- mit den Schiedsrichtern abrechnen
- Kontrollgang - evtl. mit dem Hallenwart - durch alle genutzten Räume
- nach Turnierschluss umgehende telefonische Unterrichtung des Staffelleiters (Ergebnisübersicht, besondere Vorkommnisse, Nichtantreten von Mannschaften, etc.)
- Ergebnisübersichten, Mannschaftsaufstellungen, etc. an den Staffelleiter schicken

Die Helfer bilden kein „Schiedsgericht“ in dem Sinne, dass sie die Entscheidungen der Schiedsrichter abändern oder kritisieren können. Vielmehr sollen sie die Tätigkeit der Schiedsrichter durch geeignete Lautsprecherdurchsagen und Gespräche mit den Betreuern der Mannschaften unterstützen, indem sie z.B. die Zuschauer auf die Besonderheiten der Hallenregeln und auf eingetretene Änderungen hinweisen.

c) Verpflichtung zur Abstellung von Helfern

Eine Freistellung von Helferaufgaben kann keinem an den Hallenspielen beteiligten Verein gewährt werden. Sollte wider Erwarten ein Verein seiner Verpflichtung zur Entsendung von Helfern zu einem bestimmten Termin nicht nachkommen oder sollten die entsandten Helfer ihre Aufgaben nicht erfüllen, so wird gegen den betroffenen Verein ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 € verhängt.

D. Abschließender Hinweis

Schiedsrichter, Betreuer und Spieler werden dringend gebeten, keine Wertgegenstände in den Umkleideräumen zu hinterlassen. Bei Diebstählen können die ausrichtenden Vereine und der KJA keine Haftung übernehmen.

15.2. E-Junioren-Hallenpokal (Futsal)

Auch in der Saison 2011/12 wird in den Monaten Dezember 2011 bis März 2012 im gesamten Verbandsgebiet des FVM der E-Junioren-Hallenpokal – gesponsert von der Deutschen Kinderkrebshilfe und der AOK – durchgeführt, an der alle Mannschaften teilnehmen, die dies auf dem Meldebogen angegeben haben.

In der Vorrunde werden die Spiele jeweils von einem Betreuer geleitet, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist. In der Zwischenrunde sind die Schiedsrichter von den Ausrichtern entsprechend den Ausführungen zu Abschnitt 4. a) anzufordern. Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, so ist jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, mit der Leitung zu beauftragen. Die Spiele der Endrunde werden von angesetzten Schiedsrichtern geleitet.

Für die Vor- und Zwischenrunden auf Kreisebene werden wieder Vereine zur Durchführung gesucht mit der Bitte um schriftliche Meldung unter Angabe der an Wochenenden zur Verfügung stehenden Hallenstunden in den o.g. Monaten bei Gerd Vreydal.

Am 10.03.2012 wird die Endrunde auf Kreisebene in der Sporthalle des Berufskollegs in Eschweiler – durchgeführt vom Kreisjugendausschuss Aachen – stattfinden.

Die zentrale Finalrunde auf Verbandsebene findet am 25.03.2012 in der Sportschule Hennef statt.

15.3 C-Junioren-Futsal-Cup

Der C-Junioren-Futsal-Cup wird auf FVM-Ebene ausgespielt. Der Kreis Aachen kann hierzu einen Teilnehmer melden. Hierzu wird auf Kreisebene ein Qualifikationsturnier mit den ersten Mannschaften der C-Junioren-Sonderliga im Dezember 2011 ausgespielt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sollten Vereine der C-Junioren-Sonderliga auf die Teilnahme verzichten, wird das Turnier mit Mannschaften aus den Normalstaffeln aufgefüllt. Diese Mannschaften werden vom KJA bestimmt.

Der Sieger des Qualifikationsturniers nimmt am C-Junioren-Futsal-Cup auf FVM-Ebene teil. Sollte der Kreis Aachen zwei Teilnehmer stellen dürfen, nimmt der Zweite des Qualifikationsturniers zusätzlich am C-Junioren-Futsal-Cup teil.

16. Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle

Diese können im Anhang zu diesem Sonderdruck, herausgegeben vom FVM, nachgelesen werden.

Im Kreis Aachen besteht bei den Juniorinnen und den Junioren eine Mannschaft aus bis zu 12 Spielern, von denen bei den A-, B- und C-Junioren/Juniorinnen bis zu fünf, bei den D-, E- und F-Junioren/Juniorinnen und den Bambini bis zu sechs Spieler (ein Torwart und vier bzw. fünf Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

17. Einsprüche und Beschwerden

Bei Verstößen gegen die Spielordnung sowie über Einsprüche und Beschwerden entscheiden je nach Sachlage als spielleitende Stelle der Kreisjugendausschuss (KJA) oder die Kreisjugendspruchkammer (KJSK).

Die spielleitende Stelle entscheidet gem. § 24 Abs. 4 JSPO / WFLV bei einem Verstoß gegen § 24 Abs. 2 a) bis g) und gegen § 24 Abs. 3 JSPO / WFLV nach erfolgter Anhörung (Ausnahme § 24 Abs. 2 c)), sofern die Sach- und Rechtslage aufgrund des Spielberichtes unstrittig ist. Gleiches gilt bei unstrittigem Sachverhalt in den Fällen des § 24 Abs. 6 JSPO / WFLV.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist gem. § 24 Abs. 7 JSPO / WFLV binnen einer Frist von 10 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe oder Veröffentlichung der Einspruch möglich, der durch Einschreiben bei der spielleitenden Stelle einzulegen ist.

Ist die Sach- und Rechtslage strittig oder liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 h) bis k) JSPO/WFLV vor, so ist die KJSK sofort zur Entscheidung berufen.

Einsprüche gegen die Spielwertung gem. § 42 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung / WFLV (RuVO) sind innerhalb der Fristen des § 42 Abs. 1 RuVO / WFLV per Einschreiben bei der KJSK einzulegen.

Trifft der KJA als spielleitende Stelle sonstige Maßnahmen, so ist hiergegen gem. § 3 Abs. 6 RuVO / WFLV die Beschwerde zulässig. Diese ist durch Einschreiben beim KJA einzulegen. Sie ist gebührenfrei, aber kostenpflichtig. Erst gegen die Entscheidung der übergeordneten Verwaltungsstelle kann gem. § 3 Abs. 7 RuVO / WFLV das Rechtsorgan angerufen werden.

Bei der Einlegung von Beschwerden und Einsprüchen sind die jeweiligen Formen und Fristen der §§ 3 Abs. 6, 22 und 42 Abs. 1 RuVO / WFLV sowie des § 24 Abs. 7 der JSPO / WFLV zwingend zu beachten.

Aufgrund verschiedener Entscheidungen u.a. auch von Sportgerichten auf Ebene des WFLV wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel bzw. Verfahren von den Rechtsorganen zurückgewiesen werden **müssen**, wenn Fristen und Formen nicht eingehalten wurden bzw. Gebühren, soweit erforderlich, nicht oder nicht vollständig eingezahlt wurden. Wegen der einzuhaltenden Formen und Fristen wird auf § 27 RuVO/WFLV verwiesen.

Hinsichtlich der Gebühren gelten folgende Beträge:

Art des Verfahrens	Rechtsorgan	Betrag	zu zahlen an
Einspruch gegen die Spielwertung	Kreisjugendspruchkammer	15,00 €	Kreis
	Verbandsjugendspruchkammer	30,00 €	FVM
Gebühren in sonstigen Verfahren (z.B. Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung)	Kreisjugendspruchkammer	15,00 €	Kreis
	Verbandsjugendspruchkammer	30,00 €	FVM
Berufungsgebühr bei Berufung gegen Urteile der	Kreisjugendspruchkammer	30,00 €	FVM
	Verbandsjugendspruchkammer	100,00 €	WFLV
Beschwerdegebühr bei Beschwerde gegen Beschlüsse der	Kreisjugendspruchkammer	15,00 €	FVM
	Verbandsjugendspruchkammer	50,00 €	WFLV

18. RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen den Rahmenterminplan, die Durchführungsbestimmungen und die Richtlinien für den Spielbetrieb ist nach § 3 Abs. 6 RuVO / WFLV die Beschwerde beim KJA zulässig. Als Tag der Bekanntgabe gilt der über die AM veröffentlichte Tag der Einstellung der Dateien auf der KJA-Seite (<http://aachen.fvm.de>).